Die Geschäftsvertheilung ist bis Januar 1850 folgende: Präsidat und Buchführung: Herr W. Goldenberg, Deichstrasse no 17. Cassaführung: Herr C. H. Sonnenschwidt, Brauerknechtgraben no. 60. Anmeldungen zu Vorschüssen nebmen an:

im Bezirk des leten Bataitlons Herr Th. Werlich, Schleusenbrücke no 8, Ecke der

J. A. Liebisch, Kattrepel no 35. Dr. H. A. Malm, Poststrasse no 10. A. F. W. Röpe, Eichholz no 98. A. J. C. Mattens, Schastmarkt no 29. 2ten 3ten 4ten A. J. C. Martens, Schabemarkt no 20. W. Hinsch, Caffamacherreihe no 44. C. M. J. Ostermbyer. St. Georg, Gurlitster. no 36. 5ten 6ten Thies von Ancken, St. Pauli, Pinnasberg no. 42. 8ten

Von heiden Vorschuss-Anstalten gilt die Bemerkung, dass jährlich nur Von beiden vorschuss-Anstanen gilt die Bemerkung, dass Jahrlich nur einige der Herren Verwalter austreten und durch andere eisetzt werden; die Nachweisung bleibt also für die Mehrzahl der Bezirke, während des Jahres 1850 hrauch bar und wird den Hülfesuchenden, wenn sie sich an einen der nicht mehr in Function befindlichen Herren wenden sollten, von diesem gern sein Nachfolger

Vorschuss-Institut, Israelitisches Dieses wohlthätige Institut worde bereits im Jahre 1816 als ein Zweig der israelitischen Armen Anstalt gegründet, seit 1829 aber von derselben getrennt. So steht es nun, durch eigenen Fonds, eigene Statuten und Verwaltung zwar selbständig da, jedoch unter Autorität und Aufsicht des Vorscher-Verwaltung zwar selbständig da, jedoch unter Autorität und Aufsicht des Vorsteher-Collegiams. Zur Erreichung des Zweckes, der Zunahme der Armuth entgegen zu arbeiten, dem Verarmen selbst möglichst zuvorzukommen und die Zahl der Hülfsbedürftigen zu verwaindern, werden zinsenfreie Vorschüsse von 20 bis 500 & Crt. und seit 1845 von über 500 bis 1000 & Crt. ertheilt. Bis 500 & mues wöchentlich von jedem Mark ein halber Schilling abgetragen werden, doch wird ausnahmsweise Fabrikasten und Handwerkers gestattet, nur einen Schilling von jedem Thater zu entrichten. Vorschüsse über 500 & aber werden im Laufe eines Jahres, in vierteljährlichen gleichen Ruten zurückbezahlt. Jedes Mitglied der hamb. israelitischen Genzeinde kann gegen Stellung eines oder mehrerer sicheren Bürgen und nach schriftlichem Absuchen Vorschüsse über 500 ¼ aber werden im Laufe eines Jahres, in vierteljährlichen gleichen Raten zurückbezahlt. Jedes Mitglied der hamb, is racitischen Geneinde kann gegen Stellung eines oder mehrere sicheren Bürgen und nach schriftlichem Ansuchen Vorschuss erhalten, wenn die Aussicht vorhanden, dass er dadurch zu einem rechtlichen Erwerbszweige gelargen, oder den bestehenden verbessern könne. Das dem Institute gehörige (aum Theil durch Schenkungen und Legate edler Glaubensgenossen entstandene und noch zu erlangende Capital, so wie zinsfreie Darlehen bilden den Fonds. Im Jahre 1832 erschienen die revidirten Statuten und ein Bericht der Coumission, so wie im Jahre 1841 bei Gelegenheit der Feler des 25jährigen Bestehens des Instituts ein zweiter Berieht, der über das Wirken desselben die erfreulichsten Resultate herausstellt. Besonders daraus hervorzuheben ist: 1) dass in den 25 Jahren 11,670 Darlehen im Betrage von Crt. ½ 953,399.8 ß verabreicht, woven die Rückzablungen, mit wenigen Aussahmen pünetlich von den Unterstützten selbst geleistet wurden; 2) dass das Institut im Verlaufe dieser Zeit in Allem nur Crt. ½ 263.9 ß auf Coato pr. dubiose zu briegen veraulasst war; 3) dass mehrere Unterstützten jeden der früher Armengelder erbielten, denselben seitdem entsagten und endlich 4) dass manche der früher Unterstützten jetzt als bemütelte Gemeinde – Mitglieder und als von der Vorschuss-Commission gern augenommene Bürgen dastehen.

Die Leitung und Verwaltung dieses lastituts sind einer Commission anvertraut, bestehend aus 1 Präses, 1 Secretair, 1 Vertheiler, 1 Einsammler und 3 Assessoren. Gegenwärtig sind Mitglieder dieser Commission die Herren: Martin M. Fränkel, Präses; J. H. Jonas. Secretair; H. J. Wetzlar, Vertheiler; Henry Gowa, Einsommler; L. Marthias, Carl Veit und Salm. Danziger, Assessoren.

Vorschuss-Institut, Mercantilisches, und Commissions – Geschäft des Herrn H. D. Schädtler. Dasselbe nimmt Wasen in allen Branchen und Parteien und auch andere Gegenstände von mercantilischem Werth in Commission, ma sie zu dem v

telen und auen andere vegenstande von mercantilisenem werten in commission, am sie zu dem von ihrem Eigner aufgegebenen Preise unterzubringen, oder, wenn sie, aus was immer für einem Grunde abseiteu des Eigners voerst zu Markte nicht gehracht werden sollen, einstweilen en dépôt zu halten, und leistet dem Eigner à Conto des künftigen Verkaufs-Ertrages sofort eine der voraussichtlich jedenfalls errichtigen.

des künftigen Verkaufs-Ertreges sofort eine der voraussichtlich jedenfalls erreichbaren Höbe des Erlöses entsprechende Zahlung in basrem Gelde oder in guten Papieren, nach der Wahl des Committenten.

Bei jedem dergleichen Commissionsgeschäft wird von dem Institute 2½ pCt. Verkaufs-Provision und Deleredere, für den Vorschuss respective für die à Conto-Zahlung ½ pCt. monstlicher Zins berechnet, und vor Allem festgesetzt: "dass, wen für "die Wasre oder sonstigen Handels-Artikel der von dem Eigner aufgegebene Preis "innerhalb des übereinkömmlich bestimmten Z-itraumes etwa nicht erzielt werden "würde, bei des letztern Ablauf der Vorschuss, respective die à Conto-Zahlung, an "das Institut wieder zurückgezahlt werde und die Waare retour gehe, — in welchem "Falle das Institut stett der erwähnten 2½ pCt. Verkaufs-Provision und Deleredere, da ein Verkauf nicht Statt gefunden, nur das kaufmännisch übliche 1 pCt. Ausschusses und Retournahme der Waare dem Committenten nicht conveniren würde, "das Institut an das Limitum nicht weiter gebunden, vielmehr befugt sey, als Com-

"missionair, die "lich oder in A Durch letzt

pulation ist abordenen Limito schlossen, im der stipulirten Ters wesenen Verkas stets zu jeder, mentlich in Hir nahme des ihn und besorgt all

Bei dem I ihrer Verwende berung dem In Auslieferungs-1

Die Modal

8) 67

2) Ge

3) Ge

Da das In sur Versilberu Verkaufe-Brtri Schaden zu ih höher als bis : kaufe in Aucti Gelder offenba gleichkommene öffentlichen R darch Revisor jährlich wähle controliren, al überzeugen, & Institute in se vollkommenst Der ausfü

Jedermann gre Voretädte: 1) S schöne Kirche vormaligen Bebevölkerten 2) St. Pauli, Armenechule. diese Artikel), ner: die Elbbefindlichen M Menagerieen, Unterhaltung. vieler neuer Geschäftezwei

Waaren-Handl (Das älteste t Handlang zo feineter Qual rath der ausg tessen, so w die berül